
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

73. Jahrgang

Nr. 7

Dienstag, den 28. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 33	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann zur Landtagswahl am 14. Mai 2017
		Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 34-36)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 34-36	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

**Bekanntmachung
über die erste Sitzung
des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann
zur Landtagswahl am 14. Mai 2017**

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht, dass die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann anlässlich der Landtagswahl am

**Donnerstag, dem 30.03.2017, um 15:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Raum 1.604,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann**

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin
 - Vorlage Nr. 1/2017 KWA-LTW
3. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahlkreise 36 Mettmann I bis 39 Mettmann IV
 - Vorlage Nr. 2/2017 KWA-LTW
4. Bekanntgabe der Entscheidungen des Kreiswahlausschusses und Hinweis auf den zulässigen Rechtsbehelf

Mettmann, den 17. Februar 2017

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
Martin M. Richter

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr.: 3000945604
3002092439

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 20. Februar 2017

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 22144340 neu: 3000264352
alt 22367196 neu: 3000326573

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 20. Februar 2017

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 34-36**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.